

Checkliste für die Antragstellung:

Allgemeines:

- Der Antrag wird nur mit vollständigen Unterlagen an die Fachgutachter weitergeleitet – insofern ist eine Antragstellung vor Ablauf der Weiterbildung (ohne abschließendes Zeugnis) nicht zielführend.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei **persönlicher** Einreichung der Unterlagen um vorherige Terminabsprache, in der Regel ist das kurzfristig möglich.
- Bitte prüfen Sie anhand der Weiterbildungsordnung und Richtlinien, ob alle Bausteine der Weiterbildung und/oder Kurse in Zeugnissen/Bescheinigungen sowie im Logbuch belegt sind.

Zeugnisse/Bescheinigungen:

- Hat der jeweils **weiterbildungsbefugte** Arzt das Zeugnis unterzeichnet?
- Ist das Zeugnis **auf dem Kopfbogen der Klinik/Praxis** erstellt? (auf neutralem Papier nur dann möglich, wenn der Weiterbilder für einen zurückliegenden Zeitraum bescheinigt und nicht mehr in der Weiterbildungsstätte tätig ist)
- Bei Wechsel des Weiterbildungsbefugten ist ein Zeugnis des bis dahin Befugten erforderlich. Der im Anschluss tätige Weiterbilder darf **keine Zeiten aus dem Zeitraum vor seiner Anwesenheit** bescheinigen.
- Ist der **Umfang der Tätigkeit** (ganztags, Teilzeit mit Stundenumfang) angegeben?
- Enthält jeder Nachweis ein **Ausstellungsdatum** und Beginn und Ende der Weiterbildungszeit (vom 01.01.20 – 31.12.20, nicht „Januar – Dezember“) sowie ggfls. **Unterbrechungen** (z. B. Krankheit, Mutterschutz/Elternzeit,...)?
- Ist im Zeugnis des letzten Weiterbildungsabschnitts ist eine **Aussage über die „fachliche Eignung“** zur angestrebten Bezeichnung enthalten?
- Sind **Kursbescheinigungen** von den leitenden Ärzten unterzeichnet? (Automatisierte Bescheinigungen ohne Unterschrift bzw. von der Verwaltung des Veranstalters unterzeichnet werden nicht akzeptiert.)
- Ist das **Logbuch** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
- Für operative Fächer: Ist der **OP-Katalog** auf allen Seiten vom Weiterbilder unterzeichnet? (bei mehreren Weiterbildungsstätten: zusätzlich eigene Gesamtzusammenstellung der OP-Kataloge erstellen)

Besonderheiten:

- „Gastarztstätigkeiten“ ohne Entgelt sind **auf die Weiterbildung nicht anrechenbar**.
- Der Kurs **„Medizinische Begutachtung“** ersetzt die Hälfte der lt. Richtlinien geforderten Gutachten, es sind jedoch mindestens drei Stück (bei Richtzahl 5) anzufertigen.
- Wenn eine **Entscheidung einer anderen Ärztekammer über Anrechnung von Weiterbildung** vorliegt, bitte diesen Bescheid mit dem Antrag vorlegen.